

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bäk für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bäk für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. November 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht
um

vermindert
um

und damit der Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes einschl. Nachträge
gegenüber
bisher
nunmehr
festgesetzt auf

		EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	101.200	0	2.118.800	2.220.000
	die Ausgaben	101.200	0	2.118.800	2.220.000
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	61.700	0	886.100	947.800
	die Ausgaben	61.700	0	886.100	947.800

festgesetzt.

Die §§ 2,3 und 4 bleiben unverändert.

Bäk, 25. November 2021

(L.S.)

Gemeinde Bäk
gez. Teut
Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bäk, 07. Dezember 2021

Gemeinde Bäk
gez. Teut
Bürgermeister